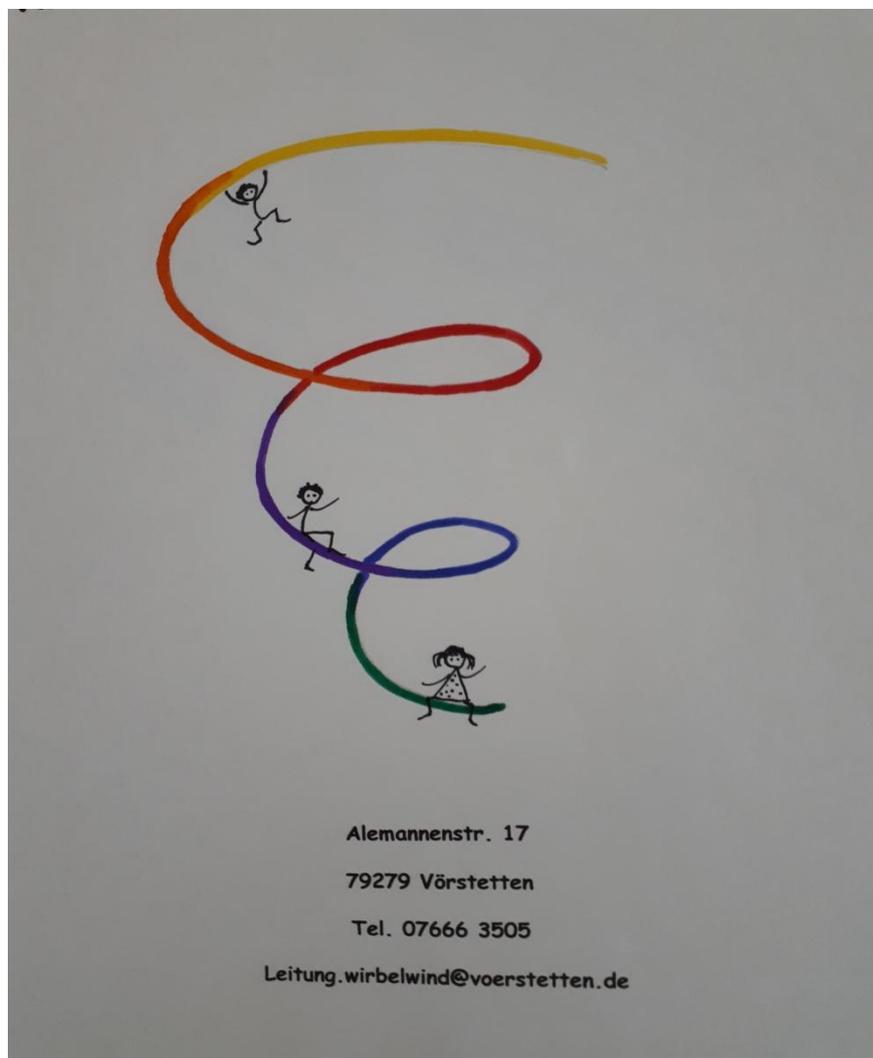


Kinderschutzkonzept

Kindergarten Wirbelwind



Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	Seite 1
1. Rechtliche Grundlagen.....	Seite 1
2. Risiko- und Potenzial-Analyse.....	Seite 2
3. Leitbild	Seite 4
4. Personalverantwortung.....	Seite 5
5. Verhaltenskodex	Seite 6
6. Fortbildungen	Seite 7
7. Partizipation	Seite 7
8. Beschwerdemanagement	Seite 9
9. Pädagogische Prävention und sexualpädagogisches Konzept.....	Seite 11
10. Notfallplan	Seite 11
11. Kooperation	Seite 14

- Anhang 1: KiWo Skala und Ablaufschema
- Anhang 2: Selbstverpflichtungserklärung
- Anhang 3: Formular Beschwerdeerfassung

Einleitung

Kinder haben das Recht, ihrem Alter sowie ihrer Entwicklung entsprechend geschützt und gewaltfrei aufzuwachsen. Ebenso haben sie ein Recht auf Förderung und Beteiligung. Sie sind auf Erwachsene angewiesen, die ihre Grundbedürfnisse erkennen, ihre Signale verstehen und adäquat darauf eingehen. Da Kinder viele Stunden in der Einrichtung verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert.

1. Rechtliche Grundlagen

In Kindertageseinrichtungen hat der Träger die Gesamtverantwortung nach § 45 SGB VIII. Die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Gewährleistung des Wohls der Kinder nach § 45 SGB VIII mittels der Schutzkonzepte sowie der Vereinbarung zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII und für die Umsetzung des bundesgesetzlichen Förderauftrags nach § 22 SGB VIII sowie die Meldepflichten nach § 47 SGB VIII sind zu jeder Zeit vom Träger sicherzustellen. Dieser ist vollumfänglich gegenüber der jeweiligen Aufsichtsbehörde der öffentlichen Jugendhilfe verantwortlich. Seine spezifische Verantwortung kann nicht auf die Leitung der Einrichtung oder auf Dritte übertragen werden. Gleichzeitig müssen alle Personen im Kontakt mit den Kindern Verantwortung übernehmen, um Kinderschutz im Alltag sicherzustellen. (Orientierungseckpunkte zur Umsetzung der Bundesvorgaben zum verpflichtenden Gewaltschutzkonzept in Kindertageseinrichtungen und als Empfehlung für die Kindertagespflege, KVJS, 22.03.2022)

Die 10 wichtigsten Kinderrechte:

- Gleichheit
Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.
(Artikel 2)
- Gesundheit
Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. (Artikel 24)
- Bildung
Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. (Artikel 28)
- Spiel und Freizeit
Kinder haben das Recht, zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
(Artikel 31)

- Freie Meinungsäußerung und Beteiligung
Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, sich zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. (Artikel 12 und 13)
- Schutz vor Gewalt
Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. (Artikel 19, 32 und 34)
- Zugang zu Medien
Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, um sich ihre eigene Meinung zu bilden. (Artikel 17)
- Schutz der Privatsphäre und Würde
Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. (Artikel 16)
- Schutz im Krieg und auf der Flucht
Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden. (Artikel 22 und 38)
- Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung
Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. (Artikel 23)

2. Risiko und Potenzial-Analyse

Gefahrenzonen Räumlichkeiten Kindergarten Wirbelwind

Im Kindergarten Wirbelwind gibt es verschiedene Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die nicht direkt einsehbar sind. In den Gruppenräumen sind dies zum Beispiel die Kuschecken oder die Nebenräume. Auch im Flurbereich, in der Turnhalle, in den Waschräumen, am Wickeltisch oder im Außengelände gibt es Versteckmöglichkeiten und verschiedene nicht direkt einsehbare Plätze.

Risikofaktoren bei den pädagogischen Fachkräften

Mögliche Faktoren, die ein unangemessenes oder übergriffiges Verhalten von Fachkräften gegenüber Kindern begünstigen, können sein:

- Überlastung durch Personalmangel
- Personalwechsel
- Überforderung durch herausforderndes oder aggressives Verhalten von Kindern
- Fehlende Fachlichkeit

Gefährdungsarten

Gewalt kann in Kindergärten in sehr unterschiedlichen Formen vorkommen. Sie kann von einer pädagogischen Fachkraft ausgehen und sich gegen ein Kind richten aber auch die Gewalt von Kindern gegen pädagogische Fachkräfte und von Kindern gegenüber anderen Kindern gehört dazu. Ebenfalls können sich im Kindergarten Anzeichen von Gewalt oder Vernachlässigung aus dem häuslichen/ familiären Umfeld zeigen.

Gewalt kann aktiv oder passiv sein. In der folgenden Übersicht werden die häufigsten Formen von Gewalt in Kindergärten aufgeführt:

1. Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt versteht man jegliche unerwünschte Berührung und Handlung, die gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht bewusst zustimmen kann. Hierzu gehören auch: bewertende Sprache, Missachtung der Privatsphäre und körperlicher Grenzen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien zu berühren.

2. Körperliche Gewalt

Dazu zählen jegliche Misshandlungen wie zum Beispiel Schläge, an Kindern zu zerren, sie grob zu packen, fixieren, unbegründet festzuhalten, zum Essen und/oder Schlafen zu zwingen.

3. Körperliche Vernachlässigung

Unter körperlicher Vernachlässigung versteht man das Unterlassen von Maßnahmen die zur gesunden Entwicklung eines Kindes nötig sind, wie zum Beispiel das Erfüllen der Grundbedürfnisse, Körperpflege, Erstversorgung bei Verletzungen, Förderbedarf erkennen und ihm nachkommen.

4. Psychische Gewalt

Unter psychische Gewalt fällt, das Kind nicht als Individuum zu betrachten, seine Eigenheiten und Charakterzüge nicht zu akzeptieren, dem Kind zu drohen, Zwang und Druck auszuüben, es zu beleidigen, es nicht wertzuschätzen, das Kind zu demütigen, es zu über- oder unterfordern. Eine abwertende Mimik und Gestik, absichtliches Ignorieren der Bedürfnisse sowie die Ausgrenzung des Kindes gehören ebenfalls dazu.

5. Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht bedeutet, dass die Pflicht, Kinder vor Gefahren zu schützen, nicht gewährleistet wird, dass Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt gelassen werden, dass Hilfestellungen unterlassen werden.

Dazu gehört aber auch das Vernachlässigen von Sicherheitsaspekten in Räumlichkeiten und Außengelände im Hinblick auf mögliche Gefährdungen (regelmäßige Sichtkontrolle).

Ebenfalls kann eine Fehleinschätzung bezüglich des Entwicklungsstandes und der Tagesform von Kindern zu Gefährdungssituationen führen, sowie eine mangelnde Information unter den Fachkräften beispielsweise in Bezug auf Abholberechtigungen.

3. Leitbild

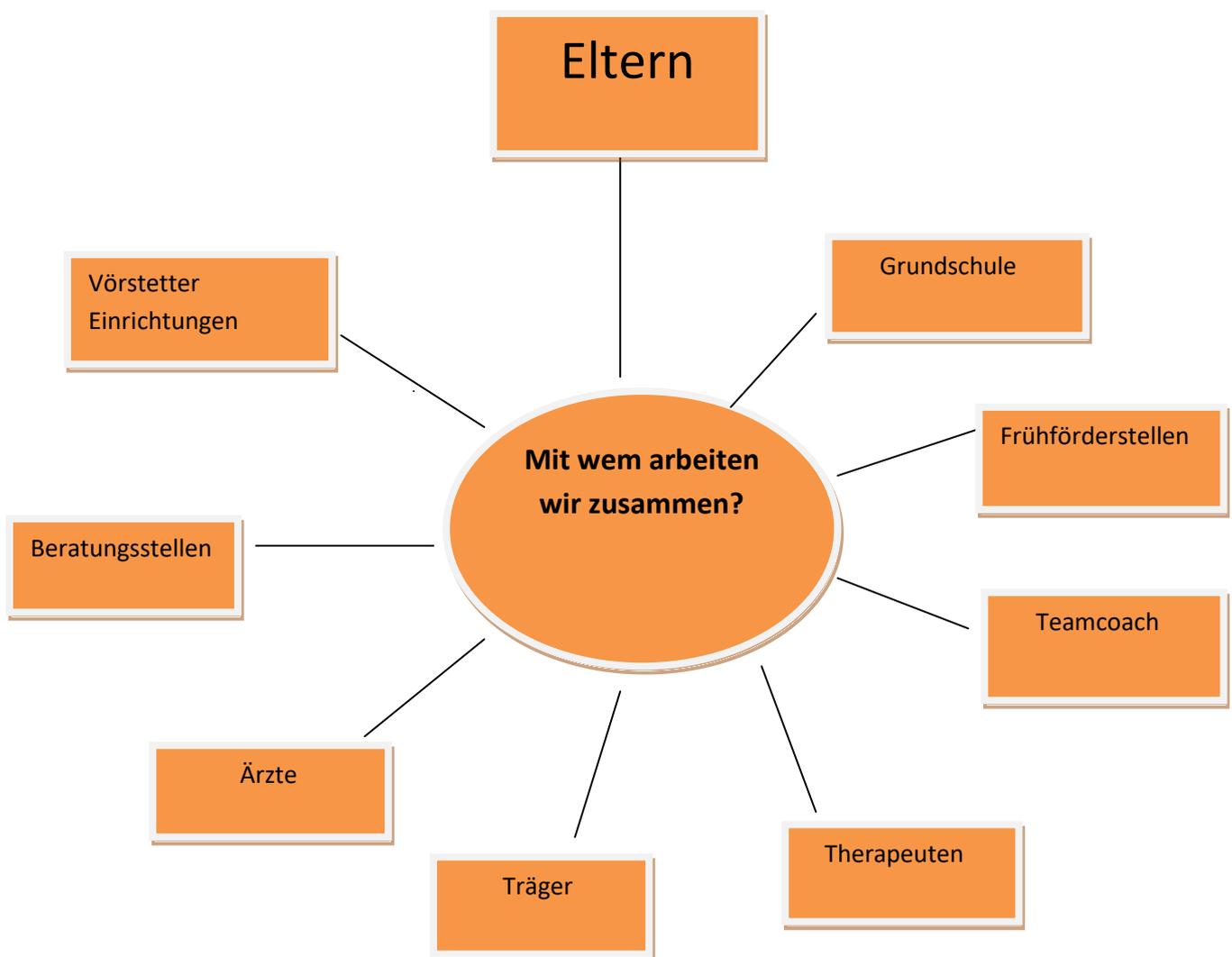
Der Kindergarten Wirbelwind ist eine kommunale Einrichtung der Gemeinde Vörstetten. Er besteht seit 1958 und liegt naturnah und mitten im Wohngebiet. Er zeichnet sich durch heimelige Räumlichkeiten und ein sehr großzügiges Außengelände aus. Die Kinder werden in vier Stammgruppen betreut.

Wir begrüßen in unserem Kindergarten jedes Kind mit seiner ganz eigenen Persönlichkeit, seinen Interessen und Begabungen. Sowohl den Kindern selbst als auch ihren Familien begegnen wir mit Respekt und Akzeptanz.

Unser oberstes Ziel ist es, für die Kinder einen Ort zu gestalten, an dem sie sich wohl, geborgen und angenommen fühlen können und an dem sie in ihrem ganz eigenen Entwicklungstempo wachsen können. Rituale und feste Zeitrhythmen im Tages- und Wochenablauf geben den Kindern Sicherheit.

Der Kindergarten hat neben den Aufgaben der Erziehung und Betreuung auch einen Bildungsauftrag, orientiert an den altersstrukturell bedingten Bedürfnissen der Kinder. Der Orientierungsplan für das Land Baden Württemberg gibt den Fachkräften Grundlage für ihr Handeln. Wir machen den Kindern in allen dort genannten Bildungsbereichen Angebote, sowohl innerhalb der Gruppen als auch in gruppenübergreifenden Begegnungen und Aktivitäten. Natur- Wald- und Exkursionstage bilden einen kontinuierlichen Bestandteil.

Uns ist es wichtig, als Erzieher*innen stets fachlich kompetent und reflektiert zu handeln. Wir arbeiten in Groß- und Kleinteams. Der Austausch untereinander findet regelmäßig in wöchentlichen Teamsitzungen sowie pädagogischen Tagen statt. Hierbei ist uns eine offene und wertschätzende Kommunikation auf Sachebene wichtig. Arbeitsformen wie gezielte Fallbesprechung, kollegiale Beratung oder gemeinsame Fortbildungen zu unterschiedlichen pädagogischen Themen unterstützen dies.



Ganz besonders wichtig ist uns die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern. Damit schaffen wir gemeinsam ein sicheres Fundament, um jedes Kind mit seinen Ressourcen gut durch die Kindergartenzeit zu begleiten.

4. Personalverantwortung

- Sorgfältige Personalauswahl
- Bei Vorstellungsgesprächen ist es uns wichtig, das Thema Schutzkonzept und mögliche Fortbildungen zum Thema Kinderschutz anzusprechen. Die notwendige Balance zwischen Nähe und Distanz in unserer pädagogischen Arbeit wird

thematisiert. Durch Fallbeispiele versuchen wir die konkrete Sichtweise der anderen Person zu erkennen.

- Es finden 1 bis 2 Hospitationstermine statt.
- Mit der Vertragsunterzeichnung wird auch die Selbstverpflichtungserklärung durchgesprochen und unterzeichnet.
- Neue Mitarbeiter*innen werden in der Probezeit durch eine festgelegte Mitarbeiter*in begleitet und sollen zunächst eine zurückhaltende, jedoch offene und sensible Haltung gegenüber den Kindern einnehmen.
- Alle Mitarbeiter*innen sind mindestens zwei Wochen im Kindergarten Wirbelwind tätig, bevor sie wickeln dürfen.
- Während der Einarbeitung finden regelmäßige Reflexionsgespräche statt. Zum Ende der Probezeit findet nochmals ein Gespräch statt. Erfahrungen und neue Handlungsansätze der neuen Mitarbeiter*innen werden gegebenenfalls mit aufgegriffen. In unseren Teambesprechungen sind Fallbesprechungen und das Thema Kinderschutz ein wesentlicher Bestandteil.
- Alle Mitarbeiter*innen legen bei Dienstantritt ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor, danach Wiedervorlage auf Anforderung des Trägers.

5. Verhaltenskodex

- Die Fachkräfte sind dem Wohlergehen und dem Schutz der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet.
- Jedes Kind wird in seiner Individualität und seinem Wesen wahrgenommen und anerkannt.
- Wir achten auf eine angemessene Gestaltung von Nähe und Distanz. Wir legen großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten von Kindern ist wichtig und selbstverständlich, wenn die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder nonverbal zeigen. Hierbei wahren wir von Beginn an individuelle Grenzen und Intimsphären der einzelnen Kinder.
- Wir respektieren das Recht des Kindes, nein zu sagen.
- Der Umgangston ist respektvoll und wertschätzend. Wir benutzen keine abwertenden, herabwürdigenden oder ausgrenzenden Äußerungen. Dies gilt auch für unsere nonverbale Kommunikation. Unser grenzachtender Umgang beinhaltet auch, die Kinder nicht mit Kose- oder Spitznamen anzusprechen, wenn sie dies nicht möchten. Wir unterstützen die Kinder darin, Worte für ihre Gefühlszustände, Bedürfnisse und Erlebnisse zu finden. Damit signalisieren wir den Kindern: du bist uns wichtig.
- Sollten wir dabei Kenntnis von grenzverletzenden oder gefährdenden Sachverhalten erlangen, handeln wir gemäß den Regeln und Abläufe dieses Schutzkonzeptes.

- Wir achten darauf, dass klare Regeln und Grenzen eingehalten werden, über die wir regelmäßig gemeinsam sprechen.
- Wir greifen ein, wenn es zu grenzverletzendem Verhalten und/oder sexualisierten Übergriffen unter Kindern kommt.
- Besonders in Belastungssituationen unterstützen wir uns. Wenn wir an unsere Grenzen kommen, holen wir uns rechtzeitig Unterstützung. Ebenso bieten wir Unterstützung an, wenn wir bei Teammitgliedern Anzeichen von Stress und Überforderung wahrnehmen. Gesundheitliche Beeinträchtigungen nehmen wir ernst und achten auf unsere körperliche und emotionale Gesundheit.
- Um in der gesamten Einrichtung einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander zu leben, achtet jede*r einzelne unter uns darauf, dass dies in der Kindergruppe, im Team und in der Elternschaft gepflegt wird.
- In unserem Team findet ein regelmäßiger Austausch zum Thema Grenzsetzungen, Privatsphäre und Körperkontakt statt. Wir nutzen hierzu Kollegiale Beratung und Fallbesprechungen sowie gemeinsame Teamfortbildungen. Zudem sprechen wir Fehlverhalten untereinander und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund für uns unverständlich ist, offen bei Kolleginnen und Kollegen, im Team und gegenüber den Führungskräften an. Bei Bedarf nehmen wir Unterstützung und externe Hilfen in Anspruch, da unsere Bereitschaft zur fachlichen Reflexion sehr wichtig ist. Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren! Sie müssen aber offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung der Arbeit nutzen zu können. (siehe Anhang Selbstverpflichtungserklärung)

6. Fortbildungen

Alle pädagogischen Fachkräfte haben die Möglichkeit, regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen. Die Inhalte werden an das Team weitergegeben. Bei Bedarf können auch gemeinsame Teamfortbildungen stattfinden.

7. Partizipation

Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden. Dabei gilt es den jeweiligen, individuellen Entwicklungsstand zu berücksichtigen. Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen.

Die Stufen der Partizipation

- Selbst bestimmen (jedes Kind individuell)
 - Selbst bestimmen (die Kinder als Gruppe)
 - Mitbestimmen
 - Gehört werden
 - Informiert werden
-
- Grundvoraussetzung ist, unsere persönliche partizipative Haltung zu reflektieren, um bewusst auf einen Teil unserer Macht zu verzichten.
 - Besonders bei sehr jungen Kindern, die ihre Wünsche und Bedürfnisse noch nicht verbal kundtun können, erfordert dies von den Fachkräften ein sorgfältiges Achten auf Mimik und Körpersprache und ein feinfühliges Erziehverhalten. Die Kinder machen dadurch die Erfahrung, dass sie mit ihren Interessen, Bedürfnissen und Ausdrucksformen verstanden und ernst genommen werden.
 - Im Kindergarten gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, die Kinder im Alltag zu beteiligen, beispielsweise die Gestaltung vom Tagesablauf, Regeln, Raumnutzung, Raumgestaltung, Spiele, Feiern, Projekte, Essen, Anschaffungen und Kleidung. Es gibt kaum Themenfelder die nicht partizipativ umgesetzt werden können.
 - Wir als pädagogische Fachkräfte ermutigen die Kinder, sich zu äußern, aktiv zu sein und ihre Meinung kund zu tun. Es ist uns wichtig, mit den Kindern im Dialog zu sein, um ihre Themen aufzunehmen, wahrzunehmen und ernst zu nehmen. Wir trauen ihnen etwas zu und achten ihre Gefühle und Interessen und nehmen Rücksicht auf Ängste.
 - Die Kinder lernen demokratische Grundprinzipien kennen wie Regeln und Strukturen von Mehrheitsentscheidungen, das Akzeptieren und Einhalten von Gesprächs- und Abstimmungsregeln und das Respektieren anderer Meinungen.

Mitbeteiligen, Mitwirken

- Eigene Meinung bilden und auch andere Meinungen gelten lassen
- Konflikte bewältigen und lösen
- Zuhören und Ausreden lassen
- Gemeinsam eine Übereinstimmung finden
- Selbstbewusstsein stärken
- Für sich und andere Verantwortung übernehmen

Mitgestalten – Beispiele hierfür sind:

- Aktuelle Vorhaben werden mit den Kindern besprochen und geplant
- Freispielzeit (mit wem spiele ich, was und wo?)
- Auswahl der Projekte und Angebote, Ausflüge und Feste

- Kochtag (was wird gekocht und wer kauft hierfür ein?)
- Regeln werden besprochen, begründet und für die Kinder transparent gemacht.
- Strukturformen hierzu sind:
 - Der tägliche Morgenkreis/ Stuhlkreis
 - Gesprächsrunden, in denen die Kinder lernen, sich mitzuteilen, aber auch anderen zuzuhören.
 - Durch Beobachtungen erkennen die Fachkräfte die Interessen und Themen der Kinder und lassen diese in die Planung einfließen.
 - Die Kinder können entscheiden, wann und wieviel sie von ihrem Frühstück essen wollen.
 - Die Kinder lernen verschiedene Formen der Abstimmung kennen, etwa durch Handzeichen oder durch Legen von Muggelsteinen oder Smileys an Symbole. Sie erfahren dadurch einerseits die Möglichkeit eigener Einflussnahme aber auch, Mehrheitsbeschlüsse zu akzeptieren, die nicht ihrem Wunsch entsprechen.

8. Beschwerdemanagement

Wir sehen eine Beschwerde als Chance zur Weiterentwicklung und Teil des Qualitätsentwicklungsprozesses, um die Erwartungen und Interessen zu erkennen und die pädagogische Arbeit weiter zu optimieren. (siehe Anlage – Beschwerde Formular)

➤ in Bezug auf die Kinder

Wir vermitteln den Kindern, dass sie mit ihren Sorgen, Konflikten, Ängsten, Bedürfnisse und Beschwerden ernst genommen werden und dass sie von uns Unterstützung bekommen. Die Kinder sollen wissen, dass sie mit ihrer Beschwerde etwas bewirken und in ihrem Interesse verändern können. Nicht jeder Wunsch kann erfüllt werden, doch gemeinsam gelingt es besser, Lösungen zu finden. Wir achten auf die Bedürfnisse und Kommunikationsformen jedes einzelnen Kindes und gehen angemessen darauf ein. Hier geben wir Lösungen nicht einfach vor und verzichten auf schnelle Lösungsvorschläge. Denn zunächst geht es nicht um das Ergebnis, sondern den eigenen Weg zur Lösung. Welche Idee hat das Kind? Was benötigt das Kind, damit es diese Lösung umsetzen kann? In diesem Prozess erlebt sich das Kind kompetent und selbstwirksam. Die Kinder können sich bei allen Fachkräften beschweren. Diese sind dann für das weitere Handeln zuständig.

Möglichkeiten zur pädagogischen Begleitung:

- dem Kind aufmerksam zuhören, ernst nehmen, sensibler Umgang
- durch Rückfragen versichern, ob die Beschwerde richtig verstanden wurde
- Konfliktbegleitung

- Das Kind nach Lösungsideen fragen, gemeinsame Lösungen finden
- Gespräch suchen
- Hilfe in Anspruch nehmen/ Kollegiale Beratung
- Morgenkreis, Kinderkonferenz
- Beschwerdewand, auf der die Kinder ihre gemalten Bilder anheften können, für alle gut sichtbar

Ein großer Teil der Kinderbeschwerden lässt sich direkt in der Situation klären. Wenn die Ursachen jedoch die gesamte Einrichtung betreffen, zum Beispiel bestimmte Regeln oder das Verhalten Erwachsener, müssen Lösungen auf der Teamebene gesucht werden. Hier kann es erforderlich sein, die Eltern einzubeziehen.

➤ **in Bezug auf die Eltern**

Schon während der Anmeldegespräche werden Eltern darauf hingewiesen, dass ein offener und vertrauensvoller Umgang mit konstruktiver Kritik gewünscht ist. Beschwerden können beim Team, in Tür und Angelgesprächen, in Elterngesprächen, beim Elternbeirat und bei der Leitung vorgebracht werden. Anliegen der Eltern werden von den pädagogischen Fachkräften sachlich und kompromissbereit entgegengenommen. Die Sicht der Eltern wird hierbei ernst- und auch wahrgenommen. Ist keine Verständigung möglich, so findet eine Weiterleitung an die entsprechende Stelle statt, wie Leitung, im Team oder auch Träger der Einrichtung.

➤ **in Bezug auf die pädagogischen Fachkräfte**

Wir hören einander zu und respektieren die Meinungen und Grenzen anderer. Bei Meinungsverschiedenheiten klären wir diese möglichst zeitnah und direkt. Bei Bedarf holen wir uns Unterstützung von Dritten. Selbstreflexion und Kompromissbereitschaft sind uns wichtig.

Um Missverständnisse zu vermeiden, gibt es in unserer Einrichtung ein Formular zur Beschwerdeerfassung. Darin werden der Beschwerdeeingang, Beschwerdeführer und Grund der Beschwerde festgehalten. Ebenso wie gegebenenfalls sofortige Lösungsvorschläge, Vereinbarungen mit dem Erziehungs- und Bildungspartner, Lösung der Beschwerde und Abschluss der Beschwerdebearbeitung.

9. Pädagogische Prävention und sexualpädagogisches Konzept

Wird ergänzt.

10. Notfallplan

Ablaufschema -> Eltern/Kind siehe Anhang!
+ KiWo Skala

Ablaufschema -> Fachkraft/Kind



Situation stoppen, das Gespräch suchen und Leitung informieren



Gespräch durch Leitung und zwei Mitarbeiter, Information an das Team



Information an den Träger, Einzelgespräch mit der Fachkraft, Einbeziehung mit insofern erfahrener Fachkraft



Meldung an KVJS, Krisensitzung mit Träger, Leitung und insofern erfahrener Fachkraft



Rehabilitation durch den Träger an Mitarbeiter und Eltern



Strafanzeige
Zivilrechtlich
Arbeitsrechtlich

Ablaufschema -> Kind/Kind



Situation stoppen, das Gespräch suchen, Leitung informieren, Eltern informieren



Gespräch mit Leitung, Eltern und Fachkraft, Information an den Träger und das Team



Gegebenenfalls insofern erfahrene Fachkraft hinzuziehen



Gegebenenfalls Meldung an KVJS



Interventionen/Maßnahmen, die daraus abgeleitet werden, für die:

- Pädagogische Arbeit
- Teamarbeit
- Elternarbeit

müssen dokumentiert werden

11. Kooperation

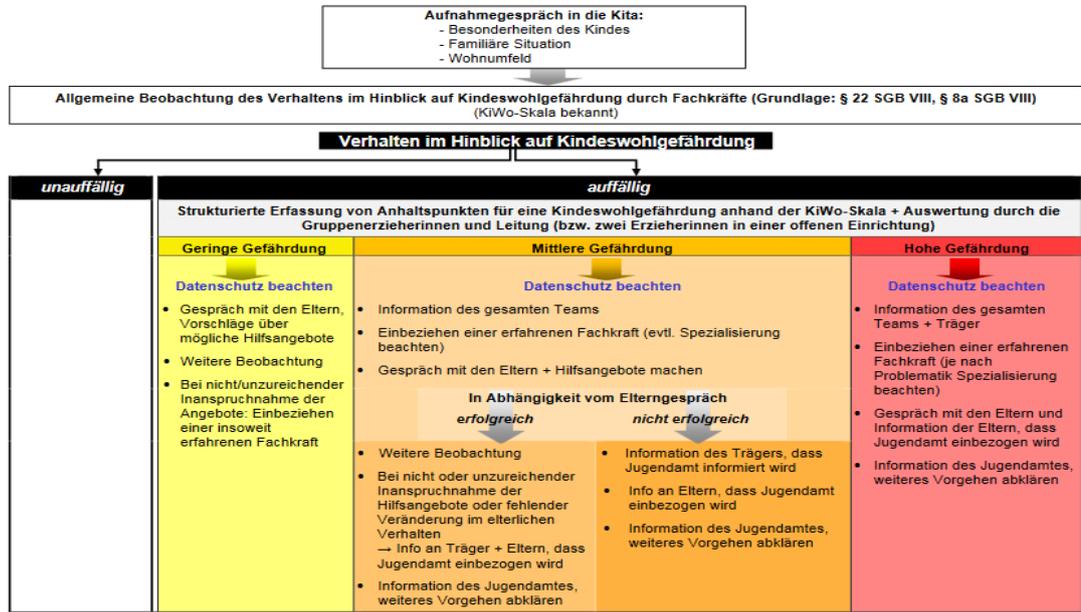
Wir kooperieren mit unterschiedlichen Stellen. Diese können sein:

- Leitung, Träger, Eltern, Gesamtteam
- Jugendamt:
07641-4513101
- KVJS Stuttgart:
0711-6375-0
- Fachberatung:
Erziehungs- und Familienberatungsstelle Landkreis Emmendingen 07641-451-3210
- Beratungsstelle Wendepunkt:
0761-7071191
- Insofern erfahrene Fachkraft:
Amt für Familienbegleitende Hilfen 07641 451-3210

Unser Anspruch ist es, professionell und rechtzeitig Hilfe zu leisten. Wir vernetzen uns nach innen und außen und kooperieren mit unterschiedlichen Fachvertrauten und interdisziplinären Stellen. Es ist sinnvoll, die Beratungsprozesse gemeinsam im Team zu planen und aufeinander abzustimmen. Fortbildungen, Fachberatungen und Supervisionen können von allen regelmäßig und anlassbezogen, anonym in Anspruch genommen werden. Die Fachberatung unterstützt uns bei der internen Weiterentwicklung unserer pädagogischen Praxis und unseres Schutzkonzepts. Der Schutz der persönlichen Daten ist zu jedem Zeitpunkt garantiert.

Anhang 1

Arbeitshilfe: Ablaufschema zum Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen



KiWo-Skala (KiTa)

© FVM 2012

[Version 2012]

Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen

Entwickelt von der Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen (FVM), federführend Dr. Thomas Prill
im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg
(Weiterentwicklung der Einschätzskala der Stadt Lippstadt)

Datenschutz beachten

Vor Anwendung der KiWo-Skala (KiTa) wird das Lesen des Manuals dringend empfohlen

Tageseinrichtung		Fachkraft/Fachkräfte	Datum		
Name des Kindes		Alter des Kindes			
		0,4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre	
Nr.	Merkmal (in Klammer Anhaltspunkte für das Merkmal) <i>Wichtig: Zutreffende Anhaltspunkte bitte unterstreichen bzw. andere, vergleichbar geeignete, Anhaltspunkte (unter „Andere“) eintragen! Prinzipiell kann ein Merkmal allein aufgrund eines Anhaltspunktes (auch Eintrag unter „Andere“) getroffen. Bei Zweifeln über Ausprägung eines Anhaltspunktes oder über den Eintrag unter „Andere“ nicht unterstreichen bzw. eintragen!</i>	Bewertung (bei Zutreffen [3])			
I Auffälligkeiten beim Kind					
1. Gesundheitsfürsorge					
1.1	Stark mangelnde Körperhygiene (häufiges Wundsein im Po- oder Genitalbereich; häufig Schmutz- oder Stuhlreste in Hautfalten; wiederholt unversorgte und infektionsgefährdete Wunden und Ekzeme) Andere:	3 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	
1.2	Unangemessene Körperpflege (häufig; fettige verfilzte Haare; lange, ungeschnittene, abgebrochene Nägel; entzündetes Nagelbett; strenger Körpergeruch; ungewaschenes, schmutziges Aussehen; Mundgeruch und stark karle) Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	
1.3	Das Kind ist ständig müde oder erschöpft (erzählt, dass es lange ferngesehen hat, oft abends Besuch da ist, der sehr laut ist; ist erschöpft, vermutlich durch einen überbeanspruchenden familiären Tagesablauf) Andere:	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	

Zu den in der Skala verwendeten Begriffen wie „häufig“, „extrem“ oder „wiederholt“ etc. können im Manual zur KiWo-Skala (KiTa) präzisierende Informationen nachgelesen werden



Einschätzskala
Kindeswohlgefährdung

		0,4 – 1,5 Jahre	1,6 – 2,11 Jahre	3 – 6,11 Jahre
1.4	Mangelnde Aufsicht (inkl. mangelnde medizinische / therapeutische Versorgung) [trotz Behinderung/Entwicklungsverzögerung/Verletzung/offensichtlicher Erkrankung keine medizinische/therapeutische Versorgung; Gespräche mit den Eltern/anderen wichtigen Bezugspersonen oder wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes lassen eine grobe Verletzung der Aufsichtspflicht im familiären Umfeld erkennen; wochenlanges oder mehrfach ungeklärtes Fernbleiben des Kindes von der KiTa; altersunangemessener Medienkonsum; Kind wird mehrmals stark erkrankt in die KiTa gebracht; keine Teilnahme an U-Untersuchungen; Kind ist im Besitz gefährlicher altersunangemessener Gegenstände/Werkzeuge] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
2. Ernährung				
2.1	Mangel- bzw. Fehlernährung [Kind ist in einem schlechten Versorgungszustand (Ernährungsstatus und/oder Flüssigkeitshaushalt); kommt ständig hungrig oder durstig oder ohne eigene Verpflegung in die Einrichtung ohne Absprache über Teilnahme an Essensangeboten in der Einrichtung; bringt wiederholt verdorbene Lebensmittel mit; wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes, dass es altersunangemessene Lebensmittel zu sich nimmt, wie Trinken von Alkohol oder Kaffee etc.; massive Adipositas aufgrund einer Überfütterung/Überernährung] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
3. Kleidung				
3.1	Sehr ungepflegter Zustand bzw. völlig unpassende Kleidung [wiederholt: verschmutzte Kleidung, z.B. mit Essensresten, Urin, Kot etc.; zerrissene Kleidung; sehr bewegungseinschränkende Kleidung, z.B. weil erheblich zu klein etc.] Andere:	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
3.2	Nicht der Witterung angepasst [wiederholt kein Schutz vor Hitze/Sonne/Regen/Kälte] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
4. Auffälligkeiten körperlicher Gewalteinwirkung				
4.1	Verdächtige Symptome am Kind, die körperliche Gewalteinwirkung nahe legen [Hämatome oder Hautwunden an untypischen Stellen (Rücken, Brust, Bauch, Po, Ohren, Mund, Augenhöhlen, hohe Schelitelregion); kreisförmige Verbrennung am Handteller, unter der Fußsohle, am Bauch, Verbrennungen am Gesäß; Verbrühungen; Striemen oder Fesselmale am Körper; Griffmarken am Brustkorb, an Armen oder Knöcheln; Schwellungen - Kind klagt bei Berührungen über Schmerzen; häufige Knochenbrüche, infolge gewaltsam herbeigeführter Atemnot; diffus verteilte punktförmige Einblutungen (Gesichtshaut, Augenlider/-bindehäute, Mundvornahmschleimhaut)] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>

Entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg

2



Einschätzskala
Kindeswohlgefährdung

		0,4 – 1,5 Jahre	1,6 – 2,11 Jahre	3 – 6,11 Jahre
5. Motorische und sprachliche Auffälligkeiten				
5.1	Bewegungsunsicher / nicht altersgerechte Fortbewegung [Achtung: gemeint sind ausschließlich durch extremen Bewegungsmangel oder fehlende Bewegungsanreize und -möglichkeiten verursachte Auffälligkeiten; ungelenke, unkontrollierte Bewegungen von Armen und Beinen; stößt überall an; fällt häufig hin oder runter; torkelendes Gehen] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
5.2	Sprachliche Auffälligkeiten [Achtung: gemeint sind ausschließlich durch mangelnde und/oder bedrohliche Ansprache zu Hause verursachte Auffälligkeiten: Kind spricht nicht; Kind versteht nicht; leise, undeutliche, verwaschene Sprache; stressbedingtes Stottern] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
6. Verhaltensauffälligkeiten				
6.1	Ungezügelter und/oder unangemessenes Verhalten ggü. Erzieherinnen (regelmäßig zu beobachten) bzw. auffälliges Sozialverhalten ggü. Kindern (regelmäßig zu beobachten) [extreme Raschlosigkeit; Obie Beschimpfungen ggü. Erzieherinnen; ignoriert ständig Grenzsetzungen; droht anderen Kindern mit Gewalt; schubst, belästigt und kneift andere Kinder heimlich; erkennt die Bedürfnisse anderer Kinder nicht an; will ständig seine Interessen durchsetzen; Unfähigkeit zur positiven Kontaktaufnahme-gestaltung mit anderen Kindern] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
6.2	Fremdverletzendes Verhalten / sexualisiertes Verhalten [extremer tätlicher Angriff ggü. anderen Kindern, z.B. Treten, Schlagen, Würgen; unangemessenes, sexualisiertes Verhalten, wie z.B. bedrängt andere Kinder aggressiv sexual, stark sexualisierte Sprache, bleieter sex. Handlungen an] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
6.3	Rückzugsverhalten / extreme Anspannung / starkes Angstverhalten [anhaltende ausgeprägte Freud- und Antriebslosigkeit; extrem scheu; zieht sich nahezu ständig zurück oder versteckt sich; reagiert wiederholt nicht auf Ansprache; berichtet häufig von sehr belastenden Alpträumen; extrem ängstlich oder sehr schreckhaft, insbesondere gegenüber Erwachsenen; furchtsame Haltung gegenüber den Eltern oder anderen Verwandten evtl. verbunden mit Einflüssen und/oder Einkoten; in Konfliktsituationen wie verstört; starrer verängstigter Blick; außerhalb der Eingewöhnungszeit; panische Trennungsängste; vermehrtes Weinen] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
6.4	Emotionale Deprivation bzw. Hospitalismus / selbstverletzendes Verhalten [wiederholt: stark distanzloses Kontaktverhalten im Sinne von z.B. vehement eingetordertem Körperkontakt oder wahlloser Zutraulichkeit ggü. unvertrauten Personen; Hin- und Herwerfen des Körpers; stereotype Körperbewegungen; rüpft sich Haare bündelweise aus; belästigt sich; schlägt unerwartet mit dem Kopf gegen Wand/Gegenstände] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>

Entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg

3



Einschätzskala
Kindeswohlgefährdung

II Auffälligkeiten im Elternverhalten*		0,4 – 1,5 Jahre	1,6 – 2,11 Jahre	3 – 6,11 Jahre
		↓	↓	↓
7. Allgemeine Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern				
7.1	Unangemessener Konsum von Drogen / Alkohol / Medikamenten [wiederholt: erscheinen in der Einrichtung unter Einfluss von illegalen Suchtmitteln; alkoholisiert; Medikamentenmissbrauch; glaubhafter Bericht des Kindes über Suchtprobleme der Eltern] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
7.2	Relevante psychische Auffälligkeiten [bei Anwesenheit in der Einrichtung (Bring- und Abholituation, Veranstaltungen etc.) zu beobachten: Anhaltende starke Niedergeschlagenheit (depressive Anzeichen); überschäumende Hochstimmung mit extremem, unüberlegtem Tatendrang; extremes zwanghaftes Verhalten, nicht nachvollziehbare und das Verhalten stark beeinträchtigende Verfolgungs- oder Wahnideen; Eltern wirken anhaltend völlig überfordert] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
7.3	Körperliche Gewalt zwischen Familienmitgliedern des Kindes [Szenen gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen den Eltern in der Einrichtung; wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes über Gewalttätigkeiten (nicht das Kind selbst betreffend); Verdachtsmomente für familiäre Gewaltszenarien] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
8. Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind				
8.1	Unangemessene Grenzsetzungen und körperliche Übergriffe [wiederholt extreme Reaktion auf Verhalten des Kindes (von den Erzieherinnen beobachtet oder glaubhaft vom Kind berichtet), wie z.B.: plötzliches Anschreien des Kindes; wüste Beschimpfung; Handgreiflichkeiten wie z. B. grobes Ziehen an Gliedmaßen oder Kleidung; Schlägen; entwürdigende Behandlung oder Androhung unangemessener Strafen (einschließlich Liebessentzug)] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
8.2	Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Grundbedürfnisse des Kindes / Desinteresse am Kind [häufig bei Anwesenheit in der Einrichtung (Bring- und Abholituation, Veranstaltungen etc.) zu beobachten: Schrofte, ablehnende Haltung; ständige Zurückweisung kindlicher Bedürfnisse nach Körperkontakt; Umgang mit dem Kind lässt kein Interesse an ihm sichtbar werden; keine Beantwortung kindlicher (Verhaltens-)äußerungen] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>

* der Begriff „Eltern“ wird im erweiterten Sinne verwendet und umfasst alle Personen, die maßgeblich an der Kindesfürsorge beteiligt sind. Siehe hierzu auch die Erläuterungen in der Fußnote des Manuals.

Entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg

2

9. Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten / Missstände		0,4 – 1,5 Jahre	1,6 – 2,11 Jahre	3 – 6,11 Jahre
		↓	↓	↓
<i>Wichtiger Hinweis zu Unterpunkt 9: Ein Wert von „3“ kann nur entweder für 9.1 oder für 9.2 vergeben werden. Siehe hierzu auch die Hinweise im Manual, Kapitel C.</i>				
Das Merkmal 9.1 kann nur beurteilt werden, wenn die Eltern unmissverständlich auf den dringenden Gesprächsbedarf seitens der KiTa angesprochen wurden		Eltern auf Gesprächsbedarf angesprochen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
9.1	Ablehnung von Gesprächen über Auffälligkeiten / Missstände [Eltern bzw. einflussreicher Elternteil lehnen/lehnt den als dringlich vorgebrachten Gesprächswunsch der KiTa bzgl. der beobachteten Auffälligkeiten, der Situation des Kindes oder bzgl. langen oder mehrfach ungeklärten Fernbleibens des Kindes von der KiTa ab oder verschieben/verschleibt Gesprächstermin mehrmals] (bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalisatz angeben – wenn möglich) Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
Das Merkmal 9.2 kann nur beurteilt werden, wenn mit den Eltern über die konkreten Auffälligkeiten im Elterngespräch gesprochen wurde		Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e): bitte kennzeichnende Merkmalis/Nummer(n) notieren		
9.2	Im Elterngespräch keine Zugänglichkeit [Eltern zeigen im Gespräch bzgl. Auffälligkeiten/Missstände sehr aggressives Verhalten; unglaubwürdige oder schuldabweisende Erklärung für die angesprochene Angelegenheit; unglaubwürdige Erklärungen für Verletzungen u. Ä. des Kindes; widersprüchliche Aussagen; keine Zugänglichkeit (auch mangelnde Einsicht aufgrund Unvermögen) bzw. kein Wille zur Änderung bzgl. der angesprochenen Auffälligkeiten; Prohibitivbagatellierung] (bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalisatz angeben – wenn möglich) Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
		Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e): bitte kennzeichnende Merkmalis/Nummer(n) notieren		

Entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg

3

Auswertung				
Ergebnis: Häufigkeit der Zahlenwerte Bitte Häufigkeit der einzelnen Zahlenwerte (Wertungen) über dem Strich <u> </u> eintragen <u> </u> x Wertung 1 <u> </u> x Wertung 2 <u> </u> x Wertung 3	Verdacht auf hohe Gefährdung Ein Verdacht auf eine hohe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Verdacht auf mittlere Gefährdung Ein Verdacht auf eine mittlere Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Verdacht auf geringe Gefährdung Ein Verdacht auf eine geringe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Keine Gefährdung Ein Verdacht auf eine Gefährdung liegt nicht vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:
	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 3 oder	<input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 oder	<input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 2 oder	<input type="checkbox"/> keine Wertung oder
	<input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 und mind. zweimal die Wertung 2	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 2	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 1	<input type="checkbox"/> einmal die Wertung 1
Empfehlungen zum weiteren Vorgehen: Siehe Ablaufschema				
Elterngespräch geführt am erfolgreich? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Schritte zur Abklärung: <ul style="list-style-type: none"> • Kollegiale Gespräche geführt am mit: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am • Kontakt mit insoweit erfahrener Fachkraft <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am • Kontakt mit Träger <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am • Kontakt mit Jugendamt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am 				
Bemerkungen 				

Entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg

Ergänzende Dokumentation bei festgestelltem Verdacht auf Gefährdung

III Weitere Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bereits Fälle von Misshandlung, Missbrauch oder Vernachlässigung von Geschwisterkindern des betreffenden Kindes oder des betreffenden Kindes selbst bekannt
ja	nein	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nach (unaufgeforderter) Elternaussage eigene belastende Erfahrungen mit Misshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch in der Kindheit/Jugend
ja	nein	

IV Stärkendes oder schwächendes Lebensumfeld der Familie sowie Erlebenswelt der Familie/Kind

<input type="checkbox"/> nicht vorhanden <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> in besonderem Maße vorhanden	Soziale Einbettung der Familie/Kind [Teilhabe der Familie an sozialen, gemeinschaftlichen Aktivitäten; Unterstützung der Freundschaften des Kindes zu Gleichaltrigen; Teilhabe des Kindes an kostenfreien sozialen Aktivitäten/Veranstaltungen; Zusammenhalt der Kernfamilie] Andere:
<input type="checkbox"/> schwächend <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> stärkend	Soziales Milieu und Lebensumfeld [Infrastruktur versorgender Einrichtung (Kindertageseinrichtungen, Arztpraxen etc.); Wohnverhältnisse (Nachbarschaftszusammenhalt, Sozialstruktur)] Andere:
<input type="checkbox"/> eingeschränkt vorhanden <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> deutlich vorhanden	Familiäre Ressourcen [finanzielle Möglichkeiten; Lernbereitschaft und Bildungsinteresse der Erwachsenen] Andere:

Entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg

Anhang 2

Kindergarten Wirbelwind

Alemannenstr. 17

79279 Vörstetten

Selbstverpflichtungserklärung

➤ **Würde – Wertschätzung – Kultur der Grenzachtung**

Ich achte die Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit im Kindergarten Wirbelwind der Gemeinde Vörstetten ist von Wertschätzung, Respekt und Grenzachtung geprägt.

➤ **Grenzen Achten/ Nähe – Distanz**

Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Kinder wahr und respektiere sie. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und andere Kinder. Ich vertusche sie nicht und reagiere angemessen darauf.

➤ **Aktiv Stellung beziehen/ Kinder schützen**

Ich beziehe aktiv Stellung gegen abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten, egal ob dieses Verhalten durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.

➤ **Vorbildfunktion/ Abhängigkeiten verhindern**

Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder.

➤ **Sorgfältige Methodenauswahl**

Ich achte bei der Auswahl von Spielen, Methoden und Aktivitäten darauf, dass Kindern keine Angst gemacht wird und ihre persönlichen Grenzen nicht verletzt werden

➤ **Beratung einholen**

Bei Kenntnisnahme von Übergriffen oder massiven Formen seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt gegen Kinder hole ich mir umgehend Beratung von Vorgesetzten und Fachkräften. Mit diesen spreche ich das weitere Vorgehen ab.

➤ **Strafandrohung**

Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt bin oder ein solches Verfahren gegen mich anhängig ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Arbeitgeber umgehend mitzuteilen. Dies bezieht

sich auf folgende §§ StGB: 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182bis 184g, 201a Absatz 3, 225,232 bis 233a, 234, 235 oder 236)

➤ **Schulung**

Ich habe an einer Schulung mit dem Inhalt Kinder- und Jugendschutz teilgenommen

Name:

Vorname:

Anschrift:

Datum:

Unterschrift:

Formular zur Beschwerdeerfassung

--

Beschwerdeeingang

Datum der Beschwerde

Entgegengenommen
durch
(Name)

Beschwerdeführer

Name

Anschrift

Telefon

ggf. Email

Grund der Beschwerde

kurze Beschreibung des
Problems

Sofortige Lösungsvorschläge	
Wurden Lösungsvorschläge sofort eingeleitet?	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Wenn ja: Wer hat die Lösungen eingeleitet?	
Wenn ja: Beschreibung der Lösung	
Wenn ja: War die sofortige Lösung erfolgreich?	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Wenn ja: Ist bereits mit der sofortigen Lösung die Beschwerde aus der Welt?	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Vereinbarung mit dem Erziehungs- & Bildungspartner	
Wurde mit dem Erziehungs- & Bildungspartner eine Vereinbarung getroffen, wie das Problem abgestellt werden kann?	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Wenn ja: Wie lautet der Inhalt der Vereinbarung?	
Muss die Beschwerde für die weitere Bearbeitung an einen anderen Mitarbeiter übergeben werden?	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Wenn ja: An welchen Mitarbeiter?	

Datum, Unterschrift des Mitarbeiters, der die Beschwerde angenommen hat

Datum, Unterschrift Eltern oder sonstige Personen

Lösung der Beschwerde

Welche Schritte wurden eingeleitet, um die Ursache der Beschwerde zu beseitigen?

Bis wann kann die Lösung herbeigeführt werden?

Abschluss der Beschwerdebearbeitung

Wurde das Problem gelöst?

Ja Nein

Wenn ja:

Wie wurde das Problem gelöst?

Wenn ja:

Wann wurde der Erziehungs- & Bildungspartner über die Lösung der Beschwerde informiert?

Wenn ja:

War der Erziehungs- & Bildungspartner mit der Lösung zufrieden?

Wenn nein:

Warum konnte die Beschwerde nicht behoben werden?

Wurde sichergestellt, dass die Beschwerde nicht wieder auftaucht?

Ja Nein

Nachrichtlich weitergeleitet an

Träger

	<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Leitung<input type="radio"/> Mitarbeiterin / Mitarbeiter<input type="radio"/> Fachberatung<input type="radio"/> Sonstige _____
<hr/> <p>Datum / Unterschrift des Mitarbeiters, welcher die Beschwerde bearbeitet, hat</p>	